

Datum: 25.02.2026

Az: 01 771/00003

Leistungsbeschreibung

zum Thema:

„Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung für die Führungskräfte des Umweltbundesamtes“

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	2
2.	Ziel(e)	2
3.	Inhalte	2
4.	Leistungen	7
4.1	Leistungen zur Vorbereitung der psychischen Gefährdungsbeurteilung	7
4.2	Leistungen während der psychischen Gefährdungsbeurteilung	8
4.3	Leistungen nach der psychischen Gefährdungsbeurteilung	9
5.	Anforderungen an das Angebot/die Leistungsausführung	9
5.1	Allgemeine Anforderungen an das Angebot.....	9
5.2	Anforderungen an die Leistungserbringung: Hinweise zur umweltverträglichen Durchführung des Vorhabens:	9
5.3	Kostendarstellung	10
6.	Eignung des/der Auftragnehmers/in.....	11
7.	Zuschlags-/Wertungskriterien	11

1. Allgemeine Angaben

Schulungsort:	Umweltbundesamt Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau sowie virtuell per WebEx
Schulungsform:	Workshops, Interviews und Online-Befragung
Termin:	Es handelt sich um mehrere Termine, diese werden individuell mit dem Auftragnehmer vereinbart. Die Leistung ist bis spätestens Ende des 4. Quartals 2026 zu erbringen.
Zielgruppe:	Führungskräfte des Umweltbundesamtes, mit und ohne Personalverantwortung

2. Ziel(e)

Vorrangiges Ziel des Vorhabens ist die Ermittlung und Bewertung psychischer Belastungen der Führungskräfte des UBA gemäß §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Basierend auf den Ergebnissen sollen gezielte Maßnahmen entwickelt werden, um die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern und die psychische Gesundheit sowie die langfristige Leistungsfähigkeit der Führungskräfte zu stärken.

3. Inhalte

Im Folgenden ist der Ablauf der psychischen Gefährdungsbeurteilung beschrieben. Der Prozess entspricht den GDA-Leitlinien zur Durchführung psychischer Gefährdungsbeurteilungen.

Ablauf:

Vorbereitung und Planung

Kick-off-Meeting (circa 2h)

- Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Begleitkreis BGM;
- Klärung der Ziele, Methoden, Zeitplanung und Beteiligung (z. B. Einbindung von Personalrat, Gleichstellungsbeauftragter und Schwerbehindertenvertretung);

- Bereitstellung notwendiger Unterlagen durch den Auftraggeber (z. B. Organigramm, vorhandene Ergebnisse).

Virtuelle Informationsveranstaltung für die Führungskräfte

Begrüßung und Einführung in die GBpsych

- Kurze Vorstellung der Firma bzw. der Personen, die die Befragung, Workshops und weitere Termine durchführen;
- Kurze Erklärung: „Was ist die GBpsych, und warum ist sie wichtig?“.

Vorstellung des Projektablaufs

- Ziel: Klarheit schaffen, wie der Prozess abläuft und was von den Führungskräften erwartet wird;
- Beispiele für Inhalte:
 - Schrittweise Erklärung des Ablaufs
 - Rolle der Führungskräfte.

Fragen und Bedenken der Führungskräfte

- Ziel: Proaktiv mögliche Unsicherheiten oder Vorbehalte ansprechen;
- Beispiele für Inhalte:
 - „Was passiert mit den Ergebnissen?“
 - „Ist das zusätzlicher Aufwand?“
 - Erklärung, dass der Prozess effizient gestaltet ist und langfristig Vorteile bringt
 - Beantwortung offener Fragen;

Abschluss und Motivation

- Ziel: Führungskräfte motivieren, sich aktiv einzubringen;
- Beispiele für Inhalte:
 - Zusammenfassung: Beispiel „Die GBpsych ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern eine Chance, das Arbeitsklima nachhaltig zu verbessern.“.

Die Veranstaltung wird virtuell durchgeführt und aufgezeichnet für die Führungskräfte, die nicht daran teilnehmen konnten.

Ermittlung der Belastungen

- Der Auftragnehmer stellt einen wissenschaftlich validierten Standard-Fragebogen zur Verfügung. Dieser muss die Integration von bis zu drei vom UBA selbst festgelegten Fragen ermöglichen.
- Das Ausfüllen eines anonymen digitalen Fragebogens erfolgt durch die Führungskräfte.
- Programmierung der Onlinebefragung in Zusammenarbeit mit dem Befragungssupport des Auftragnehmers.
- Durchführung der Befragung: Online-Befragung mit standardisiertem Fragebogen für ca. 190 Führungskräfte mit einer automatisierten Zuordnung zu ihrem Bereich/Hierarchie-Ebene.
- Einladung und Erinnerung an die Teilnahme per E-Mail-Versand, technische Betreuung seitens des Auftragnehmers.
- Auswertung des anonymen Fragebogens durch den Auftragnehmer.

Erstellung von Berichten auf Grundlage der Online-Befragung

- Die Berichte werden nach Hierarchieebenen und Tätigkeitsbereichen strukturiert.
- Bereichsberichte: Es gibt einen konsolidierten Bericht pro organisatorischer Einheit (z. B. Abteilungsebene), der die Ergebnisse zusammenfasst.
- UBA-Gesamtbericht: Ein konsolidierter Bericht, der die Ergebnisse auf UBA – Gesamtebene zusammenfasst.
- Die Berichte enthalten: eine Einordnung und Bewertung der Belastungen sowie die Identifikation von Handlungsbedarfen.

Die Anzahl der Berichte richtet sich nach den Hierarchieebenen und Struktureinheiten im Organigramm:

- 1x UBA – Gesamtbericht
- 1x Leitungsebene
- 1x Fachbereichsebene
- 1x Abteilungsebene
- 7x Fachgebiets – und Referatsleitungsebene (ZB + PB, FB I, FB II, FB III, FB IV, FB V, FGL mit Labortätigkeit)
- 1x Sachgebietsleitungsebene.

Gesamt: 12 Berichte

Sollte die Anzahl der Teilnehmenden in einer Einheit unter $n=5$ liegen, werden die Daten

automatisch mit der nächsthöheren Hierarchieebene aggregiert, um die Anonymität zu wahren. Die Anzahl der Berichte kann sich dadurch entsprechend verringern.

Präsentation der Gesamtbefragungsergebnisse vor dem BK – BGM

- Gemeinsame Diskussion und Einordnung der Befragungsergebnisse;
- Beratung zum weiteren Vorgehen: Bereiche mit Ergebnissen, die präventiven Handlungsbedarf aufweisen, werden zu einem Workshop eingeladen;
- Dieser Termin wird per WebEx durchgeführt, Dauer circa 1h.

Präsentation der Befragungsergebnisse vor den Führungskräften

- Präsentation der Ergebnisse und des Berichts in virtuellen Terminen, getrennt nach Ebene/Bereich;
- Befähigung der Führungskräfte zum Verständnis ihrer spezifischen Ergebnisse sowie der ihnen untergeordneten Ebenen;
- Kommunikation des weiteren Vorgehens und Austausch zu offenen Fragen;
- Anzahl/Dauer: Voraussichtlich sind 11 Termine auf Bereichsebene durchzuführen (1x Leitungsebene, 1x Fachbereichsebene, 1x Abteilungsebene, 7x Fachgebiets – und Referatsleitungsebene (ZB + PB, FB I, FB II, FB III, FB IV, FB V, FGL mit Labortätigkeit), 1x Sachgebietsleitungsebene), sofern die Teilnahmezahl mindestens 5 Personen erreicht hat;
- Die Termine werden per WebEx durchgeführt, Dauer circa 1h.

Workshops

Die Workshops dienen der vertiefenden Ursachenanalyse der in der Befragung ermittelten Belastungsschwerpunkte mit Ziel Maßnahmenideen zu sammeln, da die Führungskräfte hier als Expert*innen Ihrer Arbeitsbedingungen agieren.

Maßnahmen-Workshops

- Moderation durch die Firma, unter Berücksichtigung der freiwilligen Teilnahme;
- Inhalte der Workshops:
 - Kurze Vorstellung bzw. Sichtung der Ergebnisse auf Grundlage der Befragung für den Bereich
 - Vertiefende Analyse des Ist-Zustandes (Ursachen und Folgewirkungen der ermittelten Belastungen)
 - Sammlung von Maßnahmenideen
 - Beurteilung der Ideen nach Aufwand/Nutzen
 - Identifizierung positiver Aspekte der Arbeitsorganisation

- In den letzten 15-20 Minuten: Darstellung der (rohen) Ergebnisse an die jeweils höhere Führungskraft in Anwesenheit der Workshopteilnehmenden
- Anschließendes Interview mit der jeweils höheren Führungskraft zum Abgleich der wahrgenommenen Thematiken und den erarbeiteten Ideen.

Anzahl der Workshops

- Workshops mit kritischen Bereichen, basierend auf den Ergebnissen der Online-Befragung sowie Bereiche, die aufgrund einer zu geringen Teilnahme-Anzahl (Unter 5 Personen) keinen Bericht erhalten können;
- Die genaue Anzahl wird nach der Befragung auf Grundlage der Ergebnisse gemeinsam mit dem Begleitkreis BGM festgelegt;
- Dauer circa 4h.

Grundsätze der Durchführung der Workshops

- Die Teilnahme an den Workshops ist freiwillig. Um eine fundierte Maßnahmenplanung zu gewährleisten, wird jedoch eine breite Teilnahme der Beschäftigten aus dem Untersuchungsbereich angestrebt.
- Die Teilnehmenden-Anzahl sollte mind. 5 und max. 15 Personen betragen.
- Die Workshops werden aufgeteilt nach dem Tätigkeitsbereich und den Hierarchie-Ebenen im Umweltbundesamt.
- Das BGM-Team unterstützt die Organisation und überprüft die Teilnahmebereitschaft der Führungskräfte, ggf. auch durch Absprache mit übergeordneten Führungskräften.
- Die Inhalte des Maßnahmenplans sind für das BGM-Team einsehbar, sofern keine personenbezogenen Daten enthalten sind.

Erstellung der Ergebnisdokumentationen mit folgendem Inhalt:

- Identifizierte Belastungen
- Diskussionsergebnisse
- Maßnahmenvorschläge
- Einordnung und Bewertung der Belastungen/Ideen aus psychologischer Sicht
- Weiterführende fachliche Empfehlung zur Belastungsreduktion
- Übergabe: Der Begleitkreis BGM und die nächsthöhere Führungskraft erhalten die Ergebnisdokumentationen per E-Mail.

Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit dem Begleitkreis BGM

- 1 Workshop (circa 4h) mit dem Begleitkreis BGM: „was passiert mit den Ergebnissen?“
 - Diskussion der Workshop-Ergebnisse mit vorrangigem Blick auf die Gesamtebene des UBA
 - Sammeln und Besprechen von Maßnahmenideen auf der UBA – Gesamtebene
 - Ggf. Festlegen von Prioritäten, Fristen und Zuständigkeiten
 - Weiteres Vorgehen besprechen.

Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften

- Digitale Präsentation der Ergebnisse aus den Workshops an die zuständigen übergeordneten Führungskräfte (max. 30 min);
- Beantwortung von offenen Fragen;
- Gemeinsame Ausarbeitung eines Maßnahmenplans in einem digitalen Termin:
 - Priorisierung und Bewertung der Maßnahmenideen
 - Festlegung von Verantwortlichkeiten und Fristen
- Dauer: circa 4 h;
- Die Gesamtzahl an Terminen ist abhängig von der Workshop-Anzahl.

4. Leistungen

4.1 Leistungen zur Vorbereitung der psychischen Gefährdungsbeurteilung

- Der*Die Auftragnehmer*in stellt eine Erreichbarkeit zur Abklärung von organisatorischen Fragen und Fragen der Technik sicher.
- Inhaltliche Vorabsprache (telefonisch und schriftlich) zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
- Abstimmung des konkreten Ablaufplans.
- Bereitstellung eines Fragebogens zur Online-Befragung sowie Anpassung an spezifische Bedürfnisse der Behörde.

4.2 Leistungen während der psychischen Gefährdungsbeurteilung

Durchführung der Leistung auf Basis der unter Nr. 3 genannten Inhalte.

Die für die Durchführung notwendigen Lehr- und Lernmittel sind von dem*der Auftragnehmer*in elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sollten in Ausnahmefällen Papiaerausdrucke erforderlich sein, ist umweltfreundliches Papier zu verwenden.

- Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung auf Basis der unter Nr. 3 genannten Inhalte.
- Die für den Workshop notwendigen Lehr- und Lernmittel sind von dem*der Auftragnehmer*in elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sollten in Ausnahmefällen Papiaerausdrucke erforderlich sein, ist umweltfreundliches Papier zu verwenden.
- Die Befragung mittels eines kurzen Fragebogens erfolgt auf einem externen Server, welcher vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird. Die Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis und ist anonym. Da der Schutz persönlicher Daten im UBA an oberster Stelle steht, werden an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hohe Anforderungen gestellt.
- Es ist auf geschlechtergerechte Sprache zu achten.

Datenschutz

- Die Befragung mittels eines kurzen Fragebogens erfolgt auf einem externen Server, welcher vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird. Die Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis. Da der Schutz persönlicher Daten im UBA an oberster Stelle steht, werden an den Auftragnehmer hohe Anforderungen gestellt.
- Im Rahmen der Durchführung der Online-Befragung können dienstliche E-Mail-Adressen der Teilnehmenden an den Auftragnehmer übermittelt werden, sofern dies für das gewählte technische Verfahren erforderlich ist, damit der Auftragnehmer die Führungskräfte automatisch ihrer jeweiligen Organisationseinheit zuordnen kann.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einzuhalten. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vor Beginn der Datenverarbeitung ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen. Dieser ist bereits Bestandteil der Vergabeunterlagen und wird vorsorglich mit der Beauftragung geschlossen.
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Auswertung der Befragung ausschließlich in aggregierter Form erfolgt. Die Erstellung der Ergebnisberichte darf erst ab einer

Mindestgruppengröße von fünf Teilnehmenden erfolgen, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, sind die Daten mit der nächsthöheren Organisationsebene zusammenzufassen.

4.3 Leistungen nach der psychischen Gefährdungsbeurteilung

Nach Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung sind durch den*die Auftragnehmer*in:

- Bei Nachfragen zur Verfügung stehen und
- Bereitstellung aller Unterlagen und Ergebnisse in digitaler Form.

5. Anforderungen an das Angebot/die Leistungsausführung

5.1 Allgemeine Anforderungen an das Angebot

Dem Angebot sind folgende fachliche Unterlagen/ Angaben beizufügen:

- Vorschlag für einen Ablaufplan unter Berücksichtigung der unter Nr. 3 aufgeführten Inhalte (inklusive Zeit- und Ablaufplan) – siehe auch Tz. 7;
- Vorschlag des anonymen Fragebogens – siehe auch Tz. 7;
- Vorlage Referenzen/Ausführungen in Bezug auf die unter Tz. 6 definierten Eignungskriterien.

5.2 Anforderungen an die Leistungserbringung: Hinweise zur umweltverträglichen Durchführung des Vorhabens:

- Erforderliche Reisetätigkeiten sollen die [Leitlinien des UBA für umweltverträgliche Dienstreisen](#) berücksichtigen
- Präsenzfortbildungen sollen sich am BMU/UBA-[Leitfaden zur nachhaltigen Organisation von Veranstaltungen](#) orientieren
- Papierausdrucke sind zu vermeiden. Sollten in Ausnahmefällen Papierausdrucke erforderlich sein, ist Recyclingpapier, das die Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel (DE-UZ 14 oder DE-UZ 14a) oder gleichwertig erfüllt, zu verwenden. Bei Druckaufträgen ist neben dem Papier auch auf die Verwendung von mineralölfreien Farben zu achten. Zudem ist Papier doppelseitig zu bedrucken.

Technische Anforderungen

- Der/Die Auftragnehmer*in muss sicherstellen, dass alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind, um den Teilnehmenden den Fragebogen zukommen zu lassen, die Ergebnisse einzusehen und auswerten zu können
- Der technische Support vor Ort während der Kick-off-Veranstaltung, Interviews und Workshops wird seitens des Auftraggebers sichergestellt

5.3 Kostendarstellung

Die voraussichtlichen Kosten/Ausgaben der einzelnen Positionen sind durch ein transparentes Preis- und Mengengerüst für Personal- und Sachkosten, ggf. Reisekosten, darzustellen.

Mit dem Angebotspreis werden sämtliche Leistungen des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin zur Durchführung der Maßnahme – das Honorar, aber insbesondere auch die Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten), die Vor- und Nachbereitung sowie die Erstellung der notwendigen Arbeitsunterlagen und Teilnahmebescheinigungen abgedeckt.

Die Kalkulation ist mit Nettobeträgen durchzuführen. Der Gesamtpreis des Angebotes ist jeweils als Nettogesamtkosten und Bruttogesamtkosten aufzuführen. Der in Ansatz gebrachte Umsatzsteuersatz ist gesondert auszuweisen.

Ergänzende Hinweise zur Vergütung und Abrechnung:

Leistungsgerechte Vergütung: Die tatsächliche Abrechnung erfolgt auf Basis der erbrachten und vom Auftraggeber abgenommenen Leistungen.

Anpassung der Berichts- und Workshopanzahl: Sollten Berichte oder Workshops aufgrund geringer Beteiligung (Mindestgruppengröße $n < 5$) entfallen oder mit anderen Gruppen aggregiert werden, reduziert sich die Vergütung entsprechend der tatsächlich erbrachten Anzahl.

Terminzusammenlegung: Der Auftraggeber behält sich vor, Termine nach fachlicher Notwendigkeit und in rechtzeitiger Abstimmung mit dem Auftragnehmer zusammenzulegen. In diesem Fall wird der tatsächliche Aufwand des kombinierten Termins vergütet.

Reise- und Fahrtkosten: Reise- und Fahrtkosten werden ausschließlich dann erstattet, wenn ein Termin auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers in Präsenz stattfindet. Virtuelle Termine (z.B. via WebEx) lösen keinen Anspruch auf Reisekosten aus. Die angebotene

Pauschale pro Präsenztage muss sämtliche Nebenkosten (Fahrt, Zeitaufwand, ggf. Übernachtung) abdecken.

6. Eignung des/der Auftragnehmers/in

Die Anbietenden haben ihre Eignung zur vertragsgemäßen Bearbeitung wie folgt nachzuweisen:

Eignungskriterium	nachzuweisen durch
die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; Einhaltung von geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen etc.	...die den Vergabeunterlagen <u>beigefügte Eigen- erklärung</u>
Fachliche Qualifikation und Erfahrung im Bereich psychische Gefährdungsbeurteilung	Studienabschluss (Master/Diplom) in Psychologie, Arbeitswissenschaften oder vergleichbar (mind. 1 Person im Team)
Erfahrung mit vergleichbaren Auftraggebern (z. B. öffentliche Einrichtungen, Unternehmen ähnlicher Größe/Branche)	Mind. 2 Referenzprojekte über psych. Gefährdungsbeurteilungen in den letzten 5 Jahren, davon mind. 1 Projekt in einer öffentlichen Behörde oder einer vergleichbaren Branche (> 500 MA)

Tabelle 1: Eignungskriterien

7. Zuschlags-/Wertungskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Alle Angebote, bei denen kein Ausschlussgrund vorliegt, werden anhand der in untenstehender Tabelle festgelegten Kriterien abschließend bewertet. Für die Bewertung ist maßgebend, in welchem Umfang die gewichteten Kriterien erfüllt sind.

A. BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERMITTLUNG DES WIRTSCHAFTLICHSTEN ANGEBOTES

Der Bieter hat in seinem Angebot eindeutige und nachvollziehbare Ausführungen zu machen, die eine Beurteilung der in der folgenden Bewertungsmatrix stehenden Kriterien erlauben. Diese Ausführungen des Bieters sind Grundlage für die Bewertung durch den Auftraggeber.

Kriterium / Unterkriterium		Erläuterung	Punkte min.	Punkte max.	Gewichtungsfaktor	Gewichtete Punkte (max.)
1. Konzept zur Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung (GBpsych)						
	1.1 Qualität und methodische Umsetzung des Ablaufplans	Das eingereichte Konzept muss eine klare Struktur und einen roten Faden aufweisen. Dabei wird bewertet, wie schlüssig der/die Bieter*in den unter Gliederungspunkt 3 („Inhalte“) vorgegebenen Ablaufplan in ein konkretes Durchführungskonzept übersetzt. Besonderes Augenmerk liegt auf einer zielgruppengerechten Gestaltung der Workshops und Präsentationen speziell für Führungskräfte sowie auf Vorschlägen zur kommunikativen Begleitung des Prozesses, um eine hohe Beteiligungsquote und Akzeptanz bei den Führungskräften zu fördern. Zudem wird die schlüssige Einbindung aller geforderten Themenbereiche und Phasen, von der Vorbereitung bis zur Wirksamkeitskontrolle, bewertet.	10	15	8	120
	1.2 Fragebogen	Inhaltliche und sprachliche Qualität, Übersichtlichkeit, wissenschaftliche Fundierung (gemäß GDA-Leitlinien) sowie eine niedrigschwellige und leicht verständliche Sprache. Besonderes Augenmerk: Benutzerfreundlichkeit des Online-Tools und die Flexibilität zur Integration von bis zu drei UBA-spezifischen Zusatzfragen. Zur Bewertung ist ein Entwurf/Einblick in den Fragebogen beizufügen.	7	15	5	75
Summe						195

Tabelle: Zuschlagskriterien

Bewertungsmaßstab:

Die Wertung der Ausführungen des Bieters zu den vorgenannten Kriterien aus der Bewertungsmatrix richtet sich danach, wie vollständig, fundiert, präzise und explizit der Bieter die an ihn gerichteten Anforderungen jeweils aufgreift und überzeugend darstellt und wie die beschriebene Vorgehensweise eine qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten lässt.

Zeigt die beschriebene Herangehensweise ein nur oberflächliches und lückenhaftes Verständnis der Anforderungen oder werden diese nur rein schematisch und rudimentär dargestellt, lässt die dargestellte Herangehensweise eine nur schlechte und weniger qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten. Dies führt zu einer schlechteren Bewertung. Zeigt der Bieter in seinen Ausführungen dagegen ein tiefgehendes und umfassendes Verständnis für die Leistungsanforderungen, indem er sie praxisgerecht, umfassend und logisch sowie strukturiert beschreibt und lässt die Herangehensweise daher eine gute und qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten, führt dies zu einer besseren Bewertung.

Auf jedes der Unterkriterien Nr. 1.1 und 1.2 werden jeweils bis zu 15 Punkte nach folgendem Erfüllungsgrad vergeben:

13-15 Punkte (sehr gut):

Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme.

10-12 Punkte (gut):

Sehr schlüssige, fundierte und gut dargestellte Herangehensweise; die angebotene Herangehensweise ist gut nachvollziehbar und dient in besonderer Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme.

7-9 Punkte (befriedigend):

Schlüssige Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nachvollziehbar und dient daher der qualitativen Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme.

4-6 Punkte (ausreichend):

Teils lückenhafte Herangehensweise; die angebotene Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher nur teilweise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme.

1-3 Punkt (mangelhaft):

Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme.

0 Punkte (ungenügend):

Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg.

B. *BERECHNUNG DES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNISSES*

Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit wird auf die Brutto-Angebotssummen abgestellt.

Angebote, die die erforderliche(n) Mindestpunktzahl(n) nicht erreichen, werden nicht weiter berücksichtigt. Der Angebotsbruttopreis wird durch die jeweils erreichte Qualitätspunktzahl (Buchstabe a.) dividiert. Hierdurch erhält man einen Preis pro Leistungspunkt (sogenannter Punktpreis). Das Angebot mit dem niedrigsten Punktpreis erhält den Zuschlag.